

Landesjugendhilfeausschuss Mecklenburg-Vorpommern

Protokoll

der 3. Sitzung des 5. Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) am 31.05.2007

Ort: Haus der kommunalen Selbstverwaltung, Schwerin

Beginn: 09.30 Uhr

Ende: 14.30 Uhr

Leitung : Herr Heibrock, Vorsitzender

Protokoll: Frau Klose, LAGuS M-V, Abt. Jugend und Familie/
Landesjugendamt

Anwesenheit:

Die Anwesenheitsliste der 3. Sitzung wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Heibroek begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, ob die Beschlussfähigkeit gegeben ist (anwesend sind 12 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern / Stellvertreter/innen). Die Beschlussfähigkeit des 5. LJHA ist somit gegeben.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Heibroek gibt einen Überblick zu den geplanten Tagesordnungspunkten der Sitzung. Es werden folgende Ergänzungen/Änderungen vorgeschlagen:

Unter TOP 9 wird die Stellungnahme des Unterausschusses „Kinder- und Jugendhilfe/Bildung“ zum Programm „Lehrer in Schulsozialarbeit“ ergänzt.

Unter TOP 12 erfolgt Diskussion zur Themensammlung des LJHA. TOP 4 wird ggf. entfallen, da zum Thema momentan kein Gesprächspartner erschienen ist. TOP 5 wird sich durch Verhinderung des Gesprächspartners zeitlich verschieben.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 3 Protokoll- und Beschlusskontrolle der 2. Sitzung des 5. LJHA

Der Vorsitzende bittet um Änderung zu den Ausführungen unter TOP 9.3 des Protokolls der 2. Sitzung (Seite 9, Sachstandsbericht „Leitfaden häuslicher Gewalt“). Dort ist im 2. Satz ...**der Jugendämter**... durch ...**verschiedener Institutionen**... zu ersetzen.

Herr Siperko bittet, unter TOP 10 (S. 10, Rückmeldung der Schiedsstelle, 2. Absatz) im 3. Satz das Wort ...**Veto**... durch ...**Votum**... zu ersetzen.

Das Protokoll wird mit erfolgten Änderungen einstimmig angenommen.

Die Annahme der Beschlusskontrolle erfolgt ebenfalls einstimmig.

TOP 7: Bericht der Schiedsstelle nach § 78 g SGB VIII

Frau Arndt, LAGuS M-V, Abt. 2, beauftragt mit der Leitung der Geschäftsstelle der Schiedsstelle, stellt den in der Anlage beigefügten Tätigkeitsbericht der Schiedsstelle vor und äußert sich zu folgenden Schwerpunkten:

- Organisation der Schiedsstelle (Mitgliederwechsel)
- Entgeltvereinbarungen für Kindertageseinrichtungen - ein neues Feld auch für die Schiedsstelle
- Antragslage per 20.05.2007
- Verhandlungen vor der Schiedsstelle
- Besondere Problemfelder bei Entgeltverhandlungen für Kindertageseinrichtungen
 - Bedeutung der Leistungsvereinbarung wird in der Praxis unterschätzt
 - Verlängerung der Öffnungszeiten
 - Deutsch als Zweitsprache
 - Katalog einzureichender Unterlagen sollte als Verhandlungsgrundlage erarbeitet werden
 - Handreichung des Ministeriums für Soziales und Gesundheit sollte überarbeitet werden

Im Nachgang zum Bericht erfolgt eine Nachfrage zur Weiterleitung des Berichts an die Jugendämter und das Ministerium für Soziales und Gesundheit.

Frau Arndt erklärt, dass der fertig gestellte Tätigkeitsbericht der Schiedsstelle an folgenden Verteiler versandt werden soll:

- Ministerium für Soziales und Gesundheit
- Landesjugendhilfeausschuss
- LIGA der Spitzenverbände
- Kommunale Spitzenverbände.

Auf eine weitere Nachfrage gibt Frau Arndt Auskunft über noch anhängige Klagen.

Der Vorsitzende bittet den Unterausschuss Kindertagesbetreuung/Tagespflege die angesprochenen Punkte für eine mögliche Novellierung des KiföG M-V festzuhalten.

TOP 8 Förderung von Kindern in Horten, in eigenständigen Horten an der Schule und in Horten an der Schule bei Nutzung von vorhandenen Ressourcen

Frau Dr. Heilmann, LAGuS M-V, Abt. 2, Dezernat 23 nimmt eine inhaltliche Erläuterung der bereits auf der Sitzung am 19.04.07 an die Mitglieder überreichten Empfehlung vor. Dabei erörtert sie auch die Hintergründe und die Zielrichtung des Arbeitsmaterials. Die Handreichung wurde vom Landesjugendamt zur Unterstützung Praxis erarbeitet und orientiert die Fachkräfte auf die qualitativen Erfordernisse bei der Umsetzung des Hortauftrages nach dem KiföG M-V

Im Rahmen einer Schulnetzplanung sollte eine Kooperation zwischen Schulträgern und Trägern der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Ziel erfolgen, dass für einen Hort an der Schule auch entsprechende Raumangebote zur alleinigen Nutzung zur Verfügung stehen, neben anteiliger sog. „Doppelnutzung“ von Klassenräumen.

Bei der Verfügbarkeit von Räumen für die Hortnutzung werden an den Schulen die Grenzen immer deutlicher und bei der gemeinsamen Nutzung der Ressourcen ein hohes Abstimmungspotential ersichtlich. Die vorliegenden Empfehlungen wurden im Unterausschuss Kindertagesbetreuung/Tagespflege sowie mit dem Ministerium für Soziales und Gesundheit beraten. Hier wurde auch der Aspekt des Engagements der Verantwortlichen vor Ort besprochen, da die Kinder im Rahmen des Hortbetriebes (neben der Erledigung von Hausaufgaben) noch andere Angebote für ihre eigene Persönlichkeitsentwicklung erfahren sollen.

Aus der Praxis erfolgte bereits positive Resonanz zu der Empfehlung.

Herr Prof. Prüß fragt zu den Auswirkungen der Vollen Halbtagschule-/ Ganztagschulen auf die Hortarbeit und der Qualität der Kooperation von Schule und Jugendhilfe nach.

Frau Dr. Heilmann erklärt, dass der Zeitumfang der Hortbetreuung bei dem größten Anteil der Kinder bei etwa 3 – 4 Stunden (ganztags ca. 6 Stunden begrenzt) ist. Der Frühhort findet unverändert statt. Am Nachmittag erfolge ein Teilzeitangebot bis zu 3 Stunden. Die Entwicklung der Ganztagschulen bedarf der Schulgesetzesänderung. Diese Entwicklung sei abzuwarten. Momentan werden Ganztagsangebote an ca. 80 Schulen vorgehalten.

Die Kooperation von Schule und Jugendhilfe ist für beide Bereiche gesetzlich fixiert, wobei es aber nur selten über Vereinbarungen zu schriftlichen Festlegungen kommt. Dies betrifft insbesondere Vereinbarungen zu inhaltlichen und fachlichen Vorhaben und Absprachen.

Frau Tegtmeier führt die Finanzierung des Personals an Schulen als Problem an. Bei der Ganztagschule erfolge die Finanzierung durch den Schulträger, beim Hort durch die Jugendhilfe auf ganz anderen Grundlagen. Die Qualität sei dort gut, wo eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten erfolge.

Dazu erläutert Frau Dr. Heilmann, dass der Stellenwert der Elternarbeit im Hort ein anderer sei als der in der Schule. Auch die eingeschränkten Rahmenbedingungen haben Einfluss auf die fachlichen und inhaltlichen Konzepte der Hortbetreuung.

Frau Löhr informiert, dass der Unterausschuss Kindertagesbetreuung/Tagespflege sich bereits mit dem Thema beschäftigt habe, aber auf Grund begrenzter zeitlicher Ressourcen das Thema durch das Dezernat Kindertagesbetreuung des LAGuS M-V, Abt. 2 umgesetzt wurde. Der Unterausschuss regt an, dass ein Auftrag zur Fortführung und Unterbreitung von weiteren Empfehlungen für die Hortarbeit (umfassenderes Hortpapier) erteilt wird.

Herr Prof. von Wensierski interessiert die landesweite Rolle der DFK-Klassen. Weiterhin sieht er die Notwendigkeit der Stärkung sonderpädagogischer Kompetenzen bei den Erziehern/Erzieherinnen.

Frau Dr. Heilmann erklärt, dass die Entgelte der Hortplätze mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verhandelt werden. Der Personalschlüssel beträgt nach KiföG M-V 1Erz. zu 22 Kinder. Es gibt keine Unterschiede zwischen einer Regelgruppe und Hortgruppen die auch Kinder mit Behinderungen aufnehmen. Es handelt sich hierbei um individuelle Entscheidungen der örtlichen Ebene. Auch die Stärkung der Kompetenzen müsse über die Träger der Einrichtungen und Fortbildungsangebote vor Ort erfolgen.

Es schließt sich die Diskussion zur Frage an: Warum momentan ein umfassenderes Hortpapier notwendig sei? - unter dem Aspekt des Zusammenwachsens von Schule und Hort in absehbarer Zeit.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass die Entwicklung von Kooperationsvereinbarungen aber vorgesehen ist und fragt zur Erteilung des Auftrages an den Unterausschuss nach.

Dazu erfolgen weitere Anmerkungen der Mitglieder zu:

- Einbeziehung von Zusammenwachsen von Schule und Hort
- Betrachtung aller vorhandenen Modelle
- Vorschlag zu Rahmenplan von 0 – 12 Jahren
- Formen und Leistungsfähigkeit der Kooperationen ansehen, dann Empfehlungen dazu
- Betrachtung von Schule und Hort im Gesamtkontext

Der Vorsitzende schlägt vor, dass der Unterausschuss zuerst ein richtungweisendes Eckpunktepapier entwickeln sollte. Dann könne ein Auftrag zur weiteren Arbeit erfolgen.

Frau Löhr führt ergänzend an, dass die inhaltliche Gestaltung des vorliegenden Hortpapiers begrenzt ist und daher der Vorschlag zur weiteren Befassung erfolgt.

Der Vorsitzende bestätigt den Vorschlag zur Entwicklung eines Eckpunktepapiers.

TOP 6 Abschlussbericht der LAG § 13 SGB VIII der öffentlichen Träger der Jugendhilfe in M-V zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen der Jugendsozialarbeit und den Arbeitsgemeinschaften nach SGB II“

Frau Klemke, LAGuS M-V, Abt. 2 und Mitglied der AG, überreicht den Abschlussbericht zur Kenntnisnahme an die Mitglieder.

Sie erklärt, dass zur Thematik die Beratung der Jugendämter durch die Abt. 2 des LAGuS M-V wahrgenommen wird. Dies sei ein breites Aufgabenfeld und die Wahrnehmung gestalte sich teilweise problemhaft. Ein Fachaustausch sei gewünscht. Dazu werden 2-mal jährlich Jugendpflegertagungen organisiert.

Bereits 1997 wurde eine eigenständige Arbeitsgruppe zur Jugendsozialarbeit geschaffen. Diese hat ihren Bericht 2001 den Jugendämtern vorgelegt. Die gesetzliche Neuregelung zur Arbeitsmarktreform und die Auswirkungen auf die Jugendsozialarbeit führten erneut zur Bildung einer Arbeitsgruppe. Diese traf sich im März 2005 zu einer 1. Arbeitsberatung um eine Konzeption für die Arbeit zu erstellen. Weiterhin wurde ein Leitungskreis für die Arbeitsgruppe bestellt. Nach einführenden Informationen übergibt Frau Klemke das Wort an Herrn Fröhlich vom Jugendamt Wismar und Mitglied der AG.

Herr Fröhlich geht auf inhaltliche Schwerpunkte des Berichtes ein:

- rechtliche Einordnung des Abschlussberichtes
- Begrifflichkeiten der SGB II, VIII und XII
- fachliche Positionen
- Berufsorientierung
- Fazit

In der Hansestadt Wismar ist die Wahrnehmung und Umsetzung in folgender Weise erfolgt:

- Beteiligung an 1 Landesmodellprojekt
- Entstehung 1 Kompetenzagentur
- Abschluss von Vereinbarungen mit ARGEN zu §§ 13 und 27

Auf Nachfrage warum nur 14 Jugendämter an der AG teilgenommen haben wird erklärt, dass die Teilnahme freiwillig und bedarfsorientiert war.

Herr Sommer ergänzt, dass im Rahmen der AG auch 2 gemeinsame Sitzungen mit der ARGE stattgefunden haben. Der Landkreis Ostvorpommern habe sich aus der AG zurückgezogen, so dass die dort durch kommunale Träger ausgeführte Grundsicherung für Arbeitssuchende nicht mehr berücksichtigt werden konnte.

Frau Kosik informiert über den Vorschlag der Jugendamtsleiter zur Verteilung des Berichts an die Geschäftsführer der ARGEN und den Sozialausschuss des Landtages M-V. Frau Klemke antwortet, dass der Verteiler bereits durch das LAGuS M-V, Abt. 2 erfolgt ist. Weiterhin ist bereits auch eine bundesweite Kenntnisnahme durch die Bereitstellung des Abschlussberichtes auf der Homepage des LAGuS M-V unter Aktuelles erfolgt.

Frau Müller fragt zur Zusammenarbeit mit den freien Trägern nach. Es gäbe Kontakt zu den örtlichen AG-Mitgliedern erklärt Frau Klemke. Ein Ausbau der Zusammenarbeit sei vorgesehen sowie auch die Mitwirkung an einem Fachtag.

Als Sicht des LAGuS M-V sei einzuschätzen, das:

- viele Probleme erledigt werden konnten,
- sich die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und ARGE verbessert hat,

- keine weitere Arbeitsgruppe vorgesehen werden muss,
- es ausreichend ist, wenn sich ein Expertenteam dazu 2-mal jährlich trifft.

Herr Prof. Prüß fragt zur Rolle der Ausbildungsabbrecher nach. Dazu gibt es keine Lösungsansatz. Die Jugendhilfe kann sich nur im Vorfeld in diesen Problembereich einbringen.

TOP 5 Jugendstrafvollzugsrecht – Auswirkungen auf die Jugendhilfe

Herr Baulig, Ministerium für Soziales und Gesundheit, Abteilung 2, informiert über die laut Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 31.05.2006 bis Ende 2007 neu zu schaffenden gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die besonderen Anforderungen von Jugendlichen im Strafvollzug.

Derzeit liegt ein unbestätigter Hausentwurf des Justizministeriums M-V unter Beteiligung des Ministeriums für Soziales und Gesundheit vom 02.03.2007 vor. Dieser ist entstanden auf der Grundlage des Neun-Länder-Entwurfs und begründet durch den Zuständigkeitswechsel auf die Länder nach der Föderalismusreform.

Herr Baulig wird den Entwurf in ca. 14 Tagen, nach Bestätigung durch das Justizministerium M-V, dem LJHA zur Verfügung stellen.

Die Vorstellung der neuen gesetzlichen Regelungen erfolgt auf der Basis des Neun-Länder-Entwurfs. Die Forderung nach Neuregelung ergibt sich auch aus den nicht berücksichtigten Interessen der verschiedenen Alterslagen. Deshalb ist auch für Jugendliche eine Regelung erforderlich.

Verschiedene Verbände haben im Vorfeld zum Bund ihre Mindestanforderungen an das neue Jugendstrafvollzugsrecht formuliert. Die Aufsätze sind im Internet unter www.dbh-online.de und im Jugendhilfeportal unter „Rechtsfragen“ (www.jugendhilfeportal.de) abrufbar.

Herr Baulig geht auf die Inhalte der gesetzlichen Neuregelung zu folgenden Punkten ein:

- Erziehungsauftrag – erzieherische Gestaltung des Strafvollzugs
- Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten
- Leitlinien der Erziehung – qualifiziertes Fachpersonal, Einbringung der Erfahrungen/Fähigkeiten der Jugendhilfe, Diagnoseverfahren
- Zusammenarbeit mit außerörtlichen Einrichtungen – Verpflichtung zur Kooperation, Einbeziehung der Personensorgeberechtigten
- Fähigkeit zur Selbstregelung der persönlichen Angelegenheiten
- Feststellung Erziehungs- und Förderbedarf – Vollzugsplan aufstellen und fortschreiben
- Hilfe zur Entlassung und Nachsorge
- Einzelunterbringung in Ruhezeiten
- Unterbringung von Müttern mit Kindern
- Beendigung begonnener Ausbildungen im Strafvollzug

Die Haftanstalten erhalten einen Etat zur Umsetzung der gesetzlichen Regelungen. Das Fehlen einer klaren Kostenregelung hat Kritik der Länder hervorgerufen.

Auf den Einwurf der Kostenintensität bei der Umsetzung erklärt Herr Baulig, dass die Kabinettsvorlage eine Kostenabschätzung beinhaltet.

Weiterhin wird die Definition von Schnittstellen bei der Aufgabenverteilung und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen für die Jugendhilfe von den Mitgliedern als wichtig angesehen.

Herr Baulig bittet darum, nach der Pause, mit dem Berichtsteil (TOP 11.1) fortfahren zu dürfen.

Pause: 12.15 – 12.30 Uhr

11.1 Bericht de Ministeriums für Soziales und Gesundheit

Herr Baulig informiert zu folgenden Punkten:

- Gesetzentwurf zur Erleichterung der familiengerichtlichen Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls:
Der Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums liegt dazu vor. Vom Ministerium für Soziales und Gesundheit wurde noch keine Stellungnahme angefordert. Es erfolgt der Hinweis auf eine Stellungnahme des Diakonischen Werkes Berlin. Diese kann mit dem Infobrief Nr. 5 unter der E-Mail: sozialrecht@diakonie.de angefordert werden.
- Projekt Europa:
Es erfolgt die Beschäftigung mit folgenden Inhalten:
 - Definition von Gemeinwohl und welche Bedeutung dem beigemessen wird
 - Gemeinnützigkeit
 - steuerrechtliche Regelungen
 - Vergaberecht

Deutschland steht unter dem Druck, sich internationalen Gegebenheiten anzupassen. Die Jugendhilfe ist hierbei unterpräsentiert.

Zur Analyse der Auswirkungen Europas und Rückinfo an Brüssel wurde die Nationale Beobachtungs- und Koordinierungsstelle (NABUK) geschaffen. Informationen sind unter www.nabuk-europa.de im Internet erhältlich. Die Vorsitzende, Frau Jana Schröder, hat Ihre Bereitschaft zur Information des LJHA bekundet. Frau Schröder ist erreichbar per Telefon: 030/40040 225 o. 228, per E-Mail: jana.schroeder@agj.de. Herr Baulig empfiehlt eine Einladung der nabuk in eine der nächsten Landesjugendhilfeausschusssitzungen.

Der Vorsitzende fragt zum Haushaltsaufstellungsverfahren nach.

Herr Baulig informiert über Kürzungsvorschläge des Finanzministeriums um teilweise bis zu 50 % bei den Kommunalverträgen nach KJfG und den sozialraumorientierten Angeboten.

Letzteres ermögliche dann de facto nur noch die Förderung der Präventionsrichtlinien. Eine zunehmende Verschiebung der Finanzen in den Bereich KITA sei nicht ganz ausgeschlossen.

Weiterhin fragt der Vorsitzende nach der Weiterfinanzierung einer angestrebten landesweiten Datenbank für den Bereich der Jugendhilfe in M-V, in die bereits durch ein Modellprojekt erhebliche Mittel geflossen seien. Er erhält die Auskunft, dass notwendige Mittel im Haushaltsentwurf gestrichen worden seien. Der Vorsitzende bittet den LJHA um Zustimmung, dass er einen entsprechenden Brief an den Sozialminister schreiben kann, die Mittel in den Chefgesprächen wieder einzufordern. Der LJHA erteilt dazu seine Zustimmung.

TOP 9 Erste Ergebnisse der Ad-hoc-AG zur Fachkräfteentwicklung, Stellungnahme Programm „Lehrer in Schulsozialarbeit“

Ad-hoc-AG zur Fachkräfteentwicklung

Frau Hafemann berichtet über das 1. Treffen der Ad-hoc-AG am 21.05.07. Einführend erfolgte dort die Verständigung zum Inhalt der Stellungnahme. Folgende Eckpunkte der Stellungnahme wurden anschließend zusammengetragen:

- Ausbildung mit bundes- und europaweiter Anerkennung
- Qualität und Quantität der Ausbildung
- Zusammenspiel von Hochschule und Fachhochschule
- Qualifikationen
- Bedarfe
- Zugangsvoraussetzungen

Ein 2. Treffen müsse zur weiteren Arbeit geplant werden.

Stellungnahme des Unterausschusses Kinder- und Jugendhilfe/Bildung zum Programm „Lehrer in Schulsozialarbeit“

Die Stellungnahme wird als Tischvorlage an die Mitglieder verteilt.

Frau Müller bittet um Sichtung und Anmerkungen zu den Ausführungen.

Es erfolgen Nachfragen und Verständigung zur Aussage des Absatzes 3.

Herr Beyer bittet darum, in die Stellungnahme aufzunehmen, dass das Programm nicht als Substitution zu bereits bestehenden Programmen zur Schulsozialarbeit zu verstehen ist, sondern als Ergänzung.

Nach Diskussion werden folgende Änderungen in der Stellungnahme vorgenommen:

- Doppelung Satz 2 und 3 im 2. Absatz werden gestrichen. In Satz 2 wird das Wort *Eindruck* durch *Einblick* ersetzt.
- Neufassung Satz 1 und 2 des 5. Absatzes wie folgt:
Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird aufgefordert konkrete Rahmenbedingungen für die betreffenden LehrerInnen festzulegen, die juristischen und dienstrechtlich anfallenden Fragen zu klären und dies mit dem Ministerium für Soziales und Gesundheit abzustimmen.
- Im 1. Satz des 6. Absatzes wird das Wort *sollen* durch *sollten* ersetzt.
- Ergänzung der Stellungnahme: *Das Programm ist nicht als Substituierung der schon vorhandenen Programme zur Schulsozialarbeit zu verstehen, sondern als Ergänzung, um für beide Professionen die oben beschriebenen Ziele zu erreichen.*

Die Stellungnahme wird mit erfolgten Änderungen mit 12 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme und 2 Enthaltungen angenommen.

TOP 10 Besetzung Unterausschüsse des 5. LJHA M-V

Der Vorsitzende weist auf die bereits auf der Sitzung am 19.04.07 erfolgten Benennungen hin. Ergänzungen wurden zwischenzeitlich von den verschiedenen Gremien vorgenommen. Die Übersichten zu den einzelnen Unterausschüssen werden als Tischvorlage an die Mitglieder übergeben. Es erfolgt Nachfrage an die Mitglieder zu weiteren Ergänzungen oder Anmerkungen zu den vorliegenden Benennungen.

Zum **Unterausschuss Jugend- und Familienpolitische Grundsatzfragen/Jugendhilfeplanung** erfolgen keine weiteren Äußerungen.

Die Besetzung des Unterausschusses wird einstimmig und die Vorsitzende mit 14 JA-Stimmen und 1 Stimmenthaltung bestätigt.

Zum **Unterausschuss Kinder- und Jugendhilfe/Bildung** erfolgen 4 Ergänzungen:

- Prof. Dr. Hans-Jürgen von Wensierski, Universität Rostock
- Kirsten Balzer, Diakon. Werk der Ev.-Luth. Landeskirche M-V e. V.
- Christian Utpatel, Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, Regionalstelle M-V
- 1 Vertreter des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V (noch zu benennen)

Die Besetzung des Unterausschusses wird mit Ergänzungen einstimmig und Vorsitz mit 14 JA-Stimmen und 1 Stimmenthaltung bestätigt.

Zum **Unterausschuss Kindertagesbetreuung/Tagespflege** erfolgt 1 Ergänzung:

- Prof. Dr. Marion Musiol, Hochschule Neubrandenburg

Nach weiterer Beratung werden auf Grund der vorhandenen hohen Mitgliederanzahl bei den vom Landkreistag M-V gemeldeten Mitgliedern 3 Streichungen vorgenommen.

Die Besetzung des Unterausschusses wird mit erfolgter Ergänzung/Änderung und Vorsitz mit 14 JA-Stimmen und 1 Stimmenthaltung bestätigt.

Fortsetzung TOP 11:

11.2 Bericht des Vorsitzenden des LJHA

Der Vorsitzende informiert zu der laut Schreiben vom 19.04.07 erbetenen Stellungnahme für die Expertenkommission „Zukunft der Erziehung und Bildung unter der Berücksichtigung des lebenslangen Lernens in M-V“ bezüglich der Anhörung zur frühkindlichen Bildung. Die Erarbeitung der Stellungnahme erfolgte durch den Unterausschuss Kindertagesbetreuung/Tagespflege. Abgabetermin für die Stellungnahme war der 25.05.07. Die Anhörung, an der Frau Löhr vom Unterausschuss teilnahm, fand am 30.05.07 statt. Eine Abstimmung mit dem LJHA konnte auf Grund der engen Terminlage zwischenzeitlich nicht erfolgen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnisnahme dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Es erfolgte eine Danksagung der SPD-Landtagsfraktion zur Beschäftigung des LJHA mit der Weiterentwicklung der ErzieherInnenausbildung.

Die Stellungnahme zu Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen ist per Postausgang an den Verteiler versandt worden.

Die Jugendamtsleiter haben sich auf ihrer Tagung am 25./26.04.07 mit den Auswirkungen der Föderalismusreform beschäftigt. Zum Treffen einer dazu bestellten Arbeitsgruppe am 06.06.07 wurde der Vorsitzende des LJHA hinzugeladen. Der Termin wird vom Vorsitzenden nicht wahrgenommen. Der LJHA sollte sich im Rahmen einer Stellungnahme äußern. Es wird vorgeschlagen, dass ein Auftrag an den Unterausschuss Jugend- und Familienpolitische Grundsatzfragen/Jugendhilfeplanung zur Erarbeitung der Auswirkungen auf die Jugendhilfe in M-V

erteilt wird. Als Grundlage sollte das Papier der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden am 08./09. März 2007 in Potsdam (Anlage zu TOP 7: Stärkung der landesrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe durch die Föderalismusreform) dienen.

Es erfolgt Zustimmung durch Mitglieder. Der Auftrag wird erteilt.

11.3 Bericht der Verwaltung der Abt. 2 des LAGuS M-V (Landesjugendamt)

Frau Klemke entschuldigt Herrn Steinsiek, der verhindert ist und richtet Grüße aus. Sie informiert zu folgenden Punkten:

- Frühjahrsklausur der Jugendamtsleiter:
Die Klausur fand am 25./26.04.07 im Berufsbildungsverein Tribsees statt. Es wurden folgende Themen behandelt:
 - Empfehlungen zur Zusammenarbeit der ARGEN mit den Jugendämtern (Abschlussbericht der Arbeitsgemeinschaft § 13 SGB VIII der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe)
 - Sachstandsbericht zum Modellprojekt „Wirkungsorientierte Leistungsvereinbarungen nach § 78 a SGB VIII“ durch das Jugendamt der Hansestadt Rostock
 - Auswirkungen der Föderalismusreform auf die Kinder- und Jugendhilfe in M-V
 - Einführung in das Opferentschädigungsgesetz durch Frau Weber, LAGuS M-V, Abt. 4
 - Bericht aus der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
 - Neues Unterhaltsrecht und Häusliche Gewalt, Information durch Frau Reimer und Frau Fenske
 - Verlängerte Öffnungszeiten in Kindertagesstätten

 - Persönliches Budget nach SGB IX, Einführung in die Thematik durch Herrn Lüdemann, Ministerium für Soziales und Gesundheit M-V, Abt. 4
 - Vorstellung einer Software zur Belegung von Plätzen in Kindertagesstätten der Hansestadt Greifswald

- Reform des Unterhaltsrechts – neue gesetzliche Regelungen

- Zusammenarbeit LAGuS M-V, Abt. 2, Dezernat 20 mit der Bundesagentur für Arbeit Nord

- Aktualisierung der Homepage des LAGuS M-V, Abt. 2 im Bereich Landesjugendhilfeausschuss ist erfolgt

11.4 Bericht der Mitglieder des LJHA

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 12 Sonstiges

▪ **Themensammlung des 5. LJHA**

Durch den Vorsitzenden erfolgte die Zusammenstellung der durch den LJHA in den Sitzungen aktuell zu behandelnden Themen. Die Übersicht wird als Tischvorlage an die Mitglieder mit der Bitte um Verständigung überreicht.

Im Rahmen der Diskussion werden folgende Änderungen/Ergänzungen vorgenommen:

- Streichung Landesnichtraucherschutzgesetz
- Umsetzung Arbeitsschutzgesetz/Arbeitszeitgesetz per 01.01.07
- Kinderschutz – Umsetzung § 8a / § 72 a SGB VIII
- Fachkräfte

Frau Klemke erklärt, dass zum Thema Arbeitsschutz die Abt. 5 (Arbeitsschutz und technische Sicherheit) des LAGuS M-V hinzugezogen werden sollte.

Herr Tschiesche weist in Zusammenhang mit dem Arbeitszeitgesetz auf Probleme mit der Arbeitszeitemsetzung im Bereich Hilfen zur Erziehung hin.

▪ **Tagesordnung der 4. Sitzung des 5. LJHA**

Folgende Themen werden vorgeschlagen:

- Effektstudie zum KiföG, Frau Prof. Dr. Mönch-Kalina
- Rahmenplan für Kindertageseinrichtungen, Frau Brick
- Erzieherinnenausbildung, Ad-hoc-AG
- Öffnungszeiten von Kindertagesstätten – Betreuungsbedarfe über den normalen Bedarf hinaus

Die nächste Sitzung des LJHA findet am 12.07.07 im Bischof Theissing-Haus in Teterow statt.